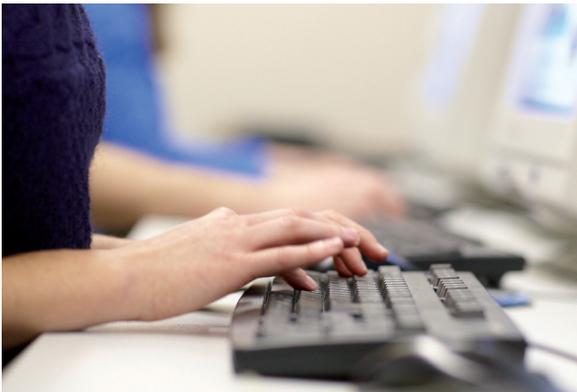


Was wird gefördert?

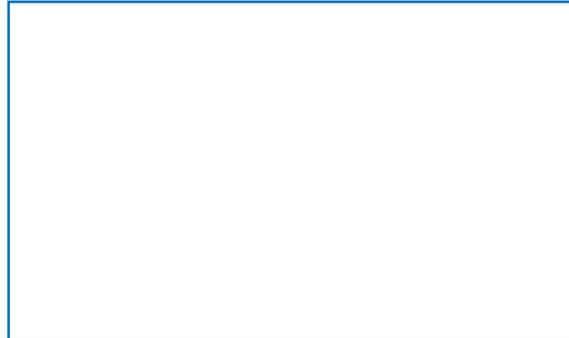
Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Zuschüsse zu anspruchsvollen Weiterbildungen:

- Lehrgänge zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, IT-Themen, Gesprächsführung, Konfliktmanagement,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.

Hierfür gibt es bis zu 7.200 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme. Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der Kammer/Berufsbildungsstelle beantragt werden.



Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kammer/Berufsbildungsstelle



oder auf den Internetseiten der SBB:
www.weiterbildungsstipendium.de



Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

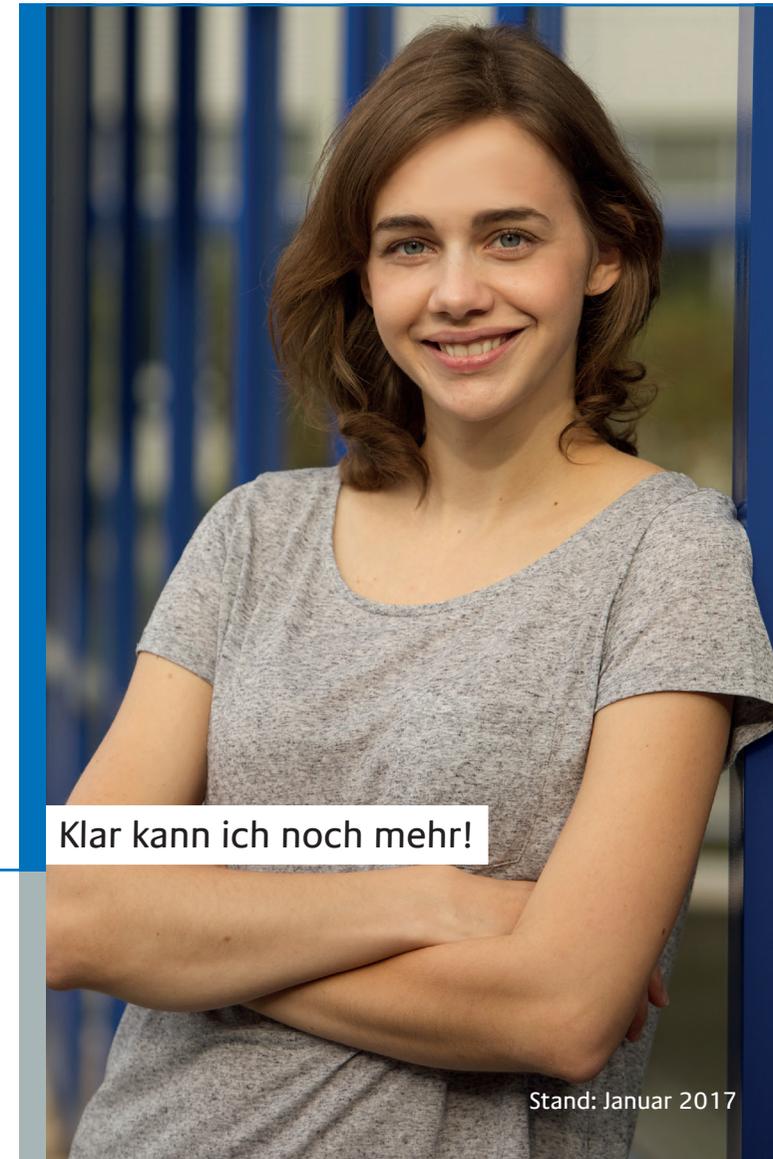
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium

GEFÖRDERT VOM



Weiterbildungsstipendium



Klar kann ich noch mehr!

Förderung sichern und durchstarten!

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung noch mehr erreichen wollen. Das Stipendium hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen nach eigener Wahl. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium bezuschusst werden.

Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jährlich erhalten rund 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF bundesweit die Durchführung durch die Kammern und weitere Berufsbildungsstellen.



Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf;
- Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
oder
Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
oder
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule.

Die Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Durch Berücksichtigung eines Freiwilligendienstes, Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung finden Sie unter: www.weiterbildungsstipendium.de

Wo kann ich mich bewerben?

Ansprechpartnerin in allen Fragen des Weiterbildungsstipendiums ist die Stelle, bei der der Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist.

Je nach Berufsausbildung ist dies z. B. eine

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Tierärztekammer
- Apothekerkammer
- Rechtsanwaltskammer
- Notarkammer
- Steuerberaterkammer
- Landwirtschaftskammer oder Landesbehörde für Landwirtschaft
- Einrichtung des öffentlichen Dienstes

Hinweis: Wenn Sie sich nicht sicher sind, schauen Sie in Ihren Ausbildungsvertrag. Die Kammer/Berufsbildungsstelle hat ihn gegengezeichnet.

